

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/245

**Vernehmlassung zur Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz
Schreiben an das Strafvollzugskonkordat NWI-CH, Sekretariat, 5610 Wohlen 1**

1. Erwägungen

Das Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz hat den Regierungsrat eingeladen, zur Totalrevision des Konkordats über den Vollzug von Strafen und Massnahmen nach dem Schweizerischen Strafgesetzbuch und dem Recht der Kantone der Nordwest- und Innerschweiz Stellung zu nehmen.

2. Beschluss

Auf Antrag des Departementes des Innern wird die Vernehmlassung zur Totalrevision des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz beraten und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Schreiben an das Strafvollzugskonkordat NWI-CH vom 31. Januar 2006

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit – Reg. KK0502